

MESSE FÜR

Jobs & Betreuung

& Ausbildung

in der Kinderbetreuung
und pädagogische Berufe

JOBE



© AdobeStock / Sunny studio

Ersatztermin

Samstag, 16. Januar 2021

von 10-15 Uhr

im Rathaus Stuttgart

Eintritt frei



Eine Messe der
Elternzeitung

luftballon

in Kooperation mit

STÜTTGART



Landeshauptstadt Stuttgart
Jugendamt

www.job-messe.de



Messe

Die **JOBE** Messe hat sich über die Jahre zu dem Stuttgarter Branchentreffpunkt für den Kinderbetreuungssektor etabliert. Seien Sie als Aussteller mit dabei und profitieren Sie von dem weitreichenden Netzwerk.

- Finden Sie pädagogische Betreuungsfachkräfte für Ihre Kita oder Schule.
- Gewinnen Sie Fachschulabsolvent*innen nach der Ausbildung für Ihre Einrichtung.
- Begeistern Sie junge Menschen für den Beruf der Erzieher*in.
- Informieren Sie Eltern im persönlichen Gespräch über Ihre Einrichtung.

Die **JOBE** Messe richtet sich besucherseitig an pädagogische Fachkräfte, Fachschulabgänger, Schüler, Eltern, Berufswiedereinsteiger*innen und Quereinsteiger*innen.

Im persönlichen Gespräch können Sie sowohl Fachkräfte und Absolventen aus dem pädagogischen Bereich, Eltern, die sich über Ihr Betreuungsangebot informieren möchten, aber auch junge Menschen in der Phase der Berufsorientierung erreichen.

Nutzen Sie die einzigartige Plattform JOBE, um direkt ins Gespräch zu kommen und so einen nachhaltigen Kontakt herzustellen.

Die Messe findet am Samstag, 24. Oktober 2020, von 10 bis 15 Uhr im **Stuttgarter Rathaus**, mitten in Stuttgart, statt. Die **JOBE** wird durch ein interessantes Vortragsprogramm begleitet. Der Eintritt ist für die Besucher*innen frei. **Buchen Sie einen Stand auf der JOBE am 24. Oktober!**

Ort: Die **JOBE** findet im **Stuttgarter Rathaus** statt. Für Catering am Messetag wird gesorgt. Das **Stuttgarter Rathaus** ist als Veranstaltungsort bekannt und mitten in der Stadt für die Besucher*innen sehr attraktiv. Parkmöglichkeiten und öffentliche Verkehrsmittel sind in unmittelbarer Nähe vorhanden.

STUTTGARTER RATHAUS,
Marktplatz 1, 70173 Stuttgart-Mitte
www.stuttgart.de/rathaus

Veranstalter Die Verlag Luftballon GmbH gibt unter anderem seit über 20 Jahren die Elternzeitung Luftballon für die Region Stuttgart heraus. Außerdem haben wir mehrjährige Erfahrungen als Messeveranstalter der Feriencamp Messe, die jedes Jahr im Frühjahr stattfindet.

Wir bieten Ihnen mit dieser Messe den Zugang zu Ihrer ganz speziellen Zielgruppe: Fachkräfte aus dem pädagogischen Bereich, Fachschul-Absolventinnen und Absolventen, Schüler und Familien sowie eine Plattform zum Netzwerken innerhalb der Branche.

Werbung

- Redaktionelle Ankündigung in der Elternzeitung Luftballon im September, Oktober und November.
- Regelmäßige Anzeigen mit verschiedenen Motivgrößen in den Monaten vor der Messe in der Elternzeitung Luftballon.
- Nachbericht in der Dezember-Ausgabe des Luftballon.
- Presseverteiler an regionale Stadtmagazine und Zeitungen.
- Social-Media-Kampagnen auf Facebook und Instagram.
- Google-Ads-Kampagne im Vorfeld der Messe.
- Plakatierung in Stuttgart und der Region sowie Werbung im öffentlichen Nahverkehr.
- Informationen und Plakatierung an weiterführenden Schulen, pädagogischen Fachschulen und pädagogischen Hochschulen, Gymnasien, Realschulen, Bibliotheken und Bürgerbüros.
- Die Internetseite www.job-messe.de bietet eine Übersicht der teilnehmenden Aussteller. Hier stellen wir ein Jahr lang Ihr Angebot vor – bis zur Messe 2021.

Messebroschüre Alle Aussteller werden in unserer Messebroschüre vorgestellt. Jeder Messebesucher erhält kostenlos ein Exemplar des Katalogs.

Ihre Präsentation auf der Messe

Neben Ihrem Messestand haben Sie die Möglichkeit, je nach Kapazität, im Begleitprogramm zur Messe einen Vortrag oder Workshop zu pädagogischen Themen zu halten. Sprechen Sie uns diesbezüglich an, wenn Sie zum Messeprogramm etwas beitragen möchten!



Kontakt Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Für Fragen und Buchungen zur **JOBE** Messe in Stuttgart stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung.
Verlag Luftballon GmbH, Tel. 0711-2348795,
jobe@elternzeitung-luftballon.de



Anmeldung bis spätestens 30.10.20

an jobe@elternzeitung-luftballon.de

Firma / Ansprechpartner: _____

Adresse: _____

Telefon, Mail: _____

Kurzbeschreibung Ihres Angebots: _____

Preise	Preis pro Stück	Anzahl	Gesamt
Standform Reihenstand (Maße: ca. 2 m x 1,50 m)	375,- €		
Standform Eckstand, 2 Seiten offen (Maße: ca. 2 m x 1,50 m)	450,- €		
Werbepauschale (obligatorisch), siehe unten	310,- €	1	310,- €
Standausstattung			
Benötigen Sie Strom? (kostenlos) <input type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>			
Sämtl. Verlängerungskabel, Mehrfachstecker u. sonstige Kabel sind selbst mitzubringen	0,- €		
1. Tisch oder Stehtisch (kostenlos)	0,- €		
Zusätzlicher Tisch Maße: 120 cm x 80 cm	12,- €		
Zusätzlicher Stehtisch Durchmesser Tischplatte 60 cm	10,- €		
Stellwand Maße nutzbare Fläche: 125 cm x 155 cm	15,- €		
Barhocker	8,- €		
Stühle (kostenlos)	0,- €		

Summe:

Alle genannten Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Mit der Abgabe der Anmeldung werden die Teilnahmebedingungen des Veranstalters anerkannt. Die Anmeldung gilt nicht als Zulassung.

Ort / Datum: _____

Firmenstempel / Unterschrift _____

Bitte schicken Sie die ausgefüllte und unterzeichnete Anmeldung per PDF an jobe@elternzeitung-luftballon.de oder per Post oder Fax an die Verlag Luftballon GmbH, Nadlerstr. 12, 70173 Stuttgart, Fax 0711-2348796.

Werbepauschale Die Werbepauschale beinhaltet ein 1/3-seitiges Advertorial in der Messebroschüre, die kostenlos an alle Besucher*innen verteilt wird. Für die **JOBE** Messe wird es außerdem Artikel und Anzeigen im Luftballon sowie Werbung im Terminkalender, auf der Luftballon Website und über eine eigene Internetseite geben. Verstärkt wird die Online Werbung durch eine weitreichende Social Media Kampagne sowie die gezielte Schaltung einer Google Ads Kampagne in den Wochen vor der Messe. Darüber hinaus wird einen Monat vor Messebeginn im öffentlichen Nahverkehr und an weiteren öffentlichen Plätzen in Stuttgart und der Region mit Plakaten und digitalen Werbeanzeigen geworben. Den Ausstellern werden Plakate zur Verfügung gestellt. Auf der Internetseite www.jobe-messe.de werden alle Aussteller ein Jahr, bis zur Messe 2021, präsentiert.

Zahlungsbedingungen Nach verbindlicher Vereinbarung der Standform stellt der Veranstalter sechs Wochen vor Messebeginn die Standmiete in Rechnung. Diese Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen zur Zahlung fällig. Bei Zulassung von Anmeldungen, die innerhalb sechs Wochen vor Messebeginn erfolgen, wird die Zahlung der Miete sofort fällig.

**Anmeldeschluss:
30. September 2020**

Individuelle Messewand für Ihren Messeauftritt

Wir gestalten Ihre Messewand und lassen diese für Sie produzieren.

Sie sichern sich damit einen nachhaltigen, professionellen Messeauftritt und sparen sich zukünftig den Aufwand, einen ansprechenden Hintergrund für Ihren Stand zu planen und zu gestalten.



Produktdetails

Größe:

225 cm (Höhe) x 225 cm (Breite) x 29 cm (Tiefe)

Druck:

210 g Qualitätsdruck auf Textildisplaystoff
(B1 zertifiziert - schwer entflammbar nach DIN 4102)

Kosten:

750,- € zzgl. MwSt.



Was wir von Ihnen benötigen:

Bitte liefern Sie uns hochaufgelöstes Bildmaterial (300 dpi) als Basis für die Erstellung Ihrer Wunschgrafik. Wir beraten Sie gerne bezüglich der Gestaltung.

Sie erhalten eine hochwertige Messewand als faltbares Metallgittersystem mit Klettpunkten. Dank einer einfachen Verriegelung durch Magnet-/Klickverschlüsse und aufgenähtem Flauschband zum Ankletten ist ein schneller und einfacher Auf- und Abbau möglich. Mit wenigen Handgriffen wird aus einem handlich gefalteten Metallgittersystem eine beeindruckende Messewand. Diese eignet sich hervorragend als Rückwand auf Ihrem Messestand und kann außerhalb der Messezeiten für verschiedene Werbezwecke eingesetzt werden.

Hiermit buchen wir kostenpflichtig eine Messewand für 750,- € zzgl. MwSt.



bitte ankreuzen

Firmenname: _____

Ansprechpartner: _____

E-Mail: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Exklusiv-Angebot
für Messeaussteller
bis 30.9.2020



Teilnahmebedingungen

Anmeldung/Anerkennung

1.1 Die Anmeldung kann nur durch Einsendung oder Telefax oder per E-Mail (PDF) der ausgefüllten, rechtsverbindlich unterschriebenen Anmeldung an den Verlag Luftballon GmbH (im weiteren als Veranstalter bezeichnet) erfolgen, womit der Anmelder den Veranstalter als seinen Vertragspartner anerkennt.

1.2 Die Anmeldung ist erst mit Eingang beim Veranstalter vollzogen und bis zur Zulassung oder entgeltlichen Nichtzulassung bindend.

1.3 Mit der Anmeldung erkennt der Aussteller die Teilnehmerrichtlinien des Veranstalters und die Hausordnung des Veranstaltungsortes an.

2 Wirtschaftliche Träger/ Organisatoren

2.1 Wirtschaftlicher Träger und damit Veranstalter ist der Verlag Luftballon GmbH. Für die Ausstellerakquise, das Marketing, den Veranstalterplatz und die Organisation des Rahmenprogramms ist der Veranstalter verantwortlicher Ansprechpartner. Andere Bereiche der Messe werden ganz oder teilweise von anderen Organisationen durchgeführt.

3 Zulassung

3.1 Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung (Zulassung) seitens des Veranstalters zustande. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht.

3.2 Die Ausstellung nicht gemeldeter oder nicht zugelassener Waren ist unzulässig

3.3 Ein Verkauf von Waren oder Dienstleistungen während der Veranstaltung ist gestattet, sollte jedoch in einem dem Informationscharakter der Veranstaltung angemessenen Rahmen erfolgen.

3.4. Der Veranstalter kann vom Ausstellungsvertrag einseitig zurücktreten, wenn die Angaben des Ausstellers falsch waren oder Zulassungsvoraussetzungen nicht mehr bestehen.

4 Namensveröffentlichungen

Mit der Unterzeichnung der Anmeldung erteilt der Aussteller dem Veranstalter die Zustimmung zur Veröffentlichung des Namens des Anmelders sowie gegebenenfalls weitere Daten und der Speicherung auf einem magnetischen und/oder optischen Medium.

5 Standaufbau

5.1 Der Aussteller bucht mit der Anmeldung eine Ausstellungsfäche bestimmter Art und Größe (Reihen- oder Eckstand). Die exakte Position im Ausstellungsgelände, sowie Stromanschlüsse, Standausstattung etc., werden dann so schnell wie möglich, spätestens jedoch vier Wochen vor Beginn der Messe, zwischen Aussteller und Veranstalter abgestimmt und verbindlich, d.h. per Buchung per Post, Telefax oder E-Mail, festgelegt.

5.2 Aus technischen Gründen kann das tatsächlich nutzbare Standmaß vom angegebenen Grundmaß abweichen. Um Probleme z.B. bei Regalaufbauten o.ä. zu vermeiden, ist der Aussteller angehalten, sich rechtzeitig nach der tatsächlich nutzbaren Standgröße zu erkundigen.

5.3 Aus organisatorischen Gründen können Stände vom Veranstalter auf einen anderen Platz verlegt werden. Dies muss in Abstimmung mit dem Aussteller erfolgen. Eine Anpassung der Standkosten ist nur für den Fall zu verhandeln, dass dem Aussteller hierdurch zusätzliche Kosten z.B. durch Umbau eines Messestandes entstehen.

5.4 Der Aussteller muss den Aufbau eines Stands und etwaiger Exponate **spätestens bis zur Eröffnung der Ausstellung fertiggestellt haben**. Häufig der Aussteller dies nicht ein, hat der Veranstalter das Recht, vom Aussteller die Zahlung einer Ver-

tragsstrafe in Höhe der doppelten Standmiete zu verlangen.

5.5 Alle brennbaren Dekorationsstoffe und Ausstellungsstücke müssen feuerhemmend imprägniert sein. Der Nachweis hierfür muss vom Aussteller geführt werden.

6 Zahlungsbedingungen

6.1 Nach verbindlicher Vereinbarung der Standgröße, -art und -position stellt der Veranstalter die Standmiete in Rechnung.

6.2 Diese Rechnung ist **innerhalb von 14 Tagen** zur Zahlung fällig. Bei Zulassung von Anmeldungen, die innerhalb sechs Wochen vor Messebeginn erfolgen, wird die Zahlung der gesamten Miete sofort fällig.

6.3 Reklamationen sind innerhalb von 14 Tagen nach Empfang der Rechnung schriftlich geltend zu machen. Spätere Einwendungen können nicht anerkannt werden.

6.4 Der Veranstalter ist berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten, wenn die vorstehenden Zahlungsziele um mehr als 14 Tage überschritten werden.

7 Nichtteilnahme/Vorzeitiger Abbau

7.1 Nach Erteilung der Zulassung hat der Aussteller die volle Miete auch dann zu zahlen, wenn er absagt oder nicht teilnimmt.

7.2 Der Aussteller darf seinen Stand und etwaige Exponate **nicht vor dem offiziellen Ende der Ausstellung abbauen oder entfernen**. Hält der Aussteller dies nicht ein, hat der Veranstalter das Recht, vom Aussteller die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe der doppelten Standmiete zu verlangen.

8 Mitaussteller und Gemeinschaftsstände

8.1 Möchte der Aussteller den Stand Dritten überlassen oder sich den Stand mit einem oder mehreren Mitausstellern teilen, muss er dies dem Veranstalter bekannt geben und benötigt für die Überlassung bzw. die Mitaussteller die Zustimmung des Veranstalters.

8.2 Die Rechnungsstellung und Abrechnung des Stands erfolgt seitens des Veranstalters nur mit dem Hauptaussteller.

9 Bewachung

9.1 Die allgemeine Überwachung der Ausstellungsflächen übernimmt der Veranstalter ohne Haftung für Verluste oder Beschädigung.

9.2 Für die Beaufsichtigung und Bewachung des Standes während der Messezeit sowie beim Auf- und Abbau ist der Aussteller verantwortlich.

10 Versicherung und Haftung

Die folgenden Haftungsbegrenzungen bzw. Haftungsausschlüsse gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungshilfen des Veranstalters beruhen.

10.1 Die Versicherung aller Ausstellungsgüter sowie aller sonstigen Geräte und Einrichtungen, aller Risiken des Transports vor, während und nach der Veranstaltung, insbesondere gegen Beschädigung, Diebstahl usw. ist Angelegenheit des Ausstellers bzw. dessen Beauftragten.

10.2 Der Aussteller bzw. dessen Beauftragter haftet für alle Schäden, die durch deren Teilnahme gegenüber Dritten verursacht werden, einschließlich der Schäden, die an Gebäude auf dem Veranstaltungsgelände sowie an deren Einrichtungen entstehen.

10.3 Der Veranstalter haftet in keinem Falle für Personen- und Sachschäden.

10.4 Er haftet insbesondere auch dann nicht für Beschädigungen von Geräten und Einrichtungen des Ausstellers und dessen Beauftragten, wenn auch im Einzelfall die Standmontage bzw. Standdekoration vom Veranstalter übernommen wurde. Auch beim Versagen der Leistungen bzw. Störungen in der Zufuhr von Strom oder Wasser haftet der Veranstalter nicht für die den Ausstellern entstehenden Schäden.

10.5 Der Aussteller stellt den Veranstalter darüber hinaus mit seiner Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen ausdrücklich von jeglichen eventuellen eigenen Regressansprüchen und Regressansprüche Dritter frei.

10.6 Die Baurichtlinien des Veranstalters sind unbedingt einzuhalten. Der Veranstalter kann von einem Teilnehmer nicht haftbar gemacht werden, falls diesem durch diese Baurichtlinien und den damit verbundenen Vorschriften Nachteile entstehen.

10.7 Sollte die Veranstaltung in Folge höherer Gewalt ausfallen oder abgebrochen werden, so ist die Verantwortung des Veranstalters aufgehoben. Er ist in diesem Fall zu keiner Entschädigung gegenüber dem Aussteller verpflichtet. Die eingenommenen Gelder gelten als erworben.

11 Öffentlich-rechtliche Bestimmungen

Der Aussteller verpflichtet sich, alle orts-, bau- und gewerbepolizeilichen Vorschriften bzw. Anordnungen genauestens zu beachten.

12 Verjährung/Erfüllungsort/ Gerichtsstand

12.1 Ansprüche der Aussteller gegen den Veranstalter verjähren vier Wochen nach Ende der Veranstaltung, soweit nicht Ansprüche aus vorsätzlichem Verhalten des Veranstalters betroffen sind. Ansprüche des Aussteller gegen den Veranstalter wegen Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungshilfen des Organisations beruhen, unterliegen der gesetzlichen Verjährung.

12.2 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Stuttgart.

13 Sonstiges

13.1 Erklärungen im Rahmen des Veranstalters unterliegen der Schriftform. Diese wird auch durch Telefax oder E-Mail gewahrt.

13.2 Der Veranstalter behält sich vor, die Messe bis 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn abzusagen. Er ist in diesem Fall zu keiner Entschädigung gegenüber dem Aussteller verpflichtet. Vereinnahmte Standgebühren werden in diesem Fall an den Aussteller zurück bezahlt.

13.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam oder nichtig sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Veranstalter

Verlag Luftballon GmbH
Nadlerstr. 12, 70173 Stuttgart
Tel. 0711/ 2348795, Fax 0711/2348796
jobe@elternzeitung-luftballon.de
www.elternzeitung-luftballon.de

Fotonachweis

Titelseite Adobe Stock / Sunny studio
Seite 2 Verlag Luftballon.